

Sergio Rinaldi Tufi, *Corpus Signorum Imperii Romani. Corpus of Sculpture of the Roman World, Great Britain I 3 (Yorkshire)*. Oxford University Press 1983. 80 Seiten, 37 Tafeln.

Der Band I 3 des CSIR Great Britain ist das Ergebnis eines Stipendiatenjahres, das S. Rinaldi Tufi 1975/76 in Großbritannien verbrachte. Sein Manuskript, in italienischer Sprache verfaßt und ins Englische übertragen, scheint 1979 abgeschlossen worden zu sein (vgl. Datum der 'Acknowledgements' S. X); dies mag erklären, warum neuere Literatur bei einigen Katalognummern nicht mehr berücksichtigt worden ist (z. B. Nr. 116).

Der Katalog, der insgesamt 133 Nummern umfaßt, folgt in seiner Anordnung dem Vorbild des Faszikels I 1 (Corbridge and Hadrianswall East of the North Tyne [1977]), d. h. das Material ist insgesamt elf inhaltliche Gruppen eingeteilt, innerhalb derer die Skulpturen nach Fundorten angeordnet sind. Unterhalb dieser beiden Gliederungseinheiten wirkt der Katalog an einigen Stellen ungeordnet: Totenmahlsteine aus York tragen die Nummern 40, 42, 43 und 59; Grabsteine mit Familiendarstellungen die Nummern 39, 41 und 54, obwohl Verf. die Ähnlichkeit der drei Grabsteine betont. Die Sarkophage des Ehepaares Iulia Fortunata und Verecundus Diogenes, die offensichtlich als Paar hergestellt wurden, werden als Nr. 60 und 65 geführt (die Ähnlichkeit zwischen Nr. 65 und den Nummern 63, 64, 67 und 68, die Verf. vermerkt, vermag Rez. nicht zu sehen), und mitten zwischen den relativ späten Sarkophagen Nr. 60–65 und 67–69 erscheint das frühe Grabsteinfragment Nr. 66.

Dem Katalogteil sind vorangestellt 'Preface', 'Acknowledgements' (mit Urheberangaben der Fotografien), 'Introduction' und das Abkürzungsverzeichnis; ihm folgen zwei Seiten Indices. Die Einführung (Introduction), insgesamt 14 Druckzeilen lang, enttäuscht. Sie informiert über die Datierungskriterien, gelangt aber nicht über eine Aufzählung hinaus, welche Skulpturen sich mit welchen Kriterien datieren lassen. Daß diese 'Kriterien' zudem nicht immer halten, was man sich nach der Einleitung von ihnen verspricht, sei an

Nr. 30 (Taf. 9) zeigt, einer Weihung eines Kohortenpräfekten aus Ilkley an Verbeia. Laut Einleitung ist der Altar durch die Nennung der Militäreinheit, der *cohors II Lingonum*, datierbar. Im Text erfährt man aber nicht, wann und wie lange diese Kohorte in Ilkley gelegen hat, sondern nur, daß sie aus drei weiteren britannischen Inschriften bekannt sei: CIL VII 209 aus Ilkley, datiert 161–169 n. Chr. (= RIB 636; dort der Name der Kohorte aber nicht genannt und nur aufgrund der Verbeiaweiheung erschlossen!); VII 359 aus Moresby, nicht datiert (= RIB 798; die Inschrift RIB 800 wird von Verf. nicht erwähnt, obwohl auch sie die Einheit für Moresby bezeugt); VII 1195, Militärdiplom aus Stannington, 124 n. Chr. (= CIL XVI 70). Daß die Einheit aber seit 98 n. Chr. (Militärdiplom CIL XVI 43 = XIII 3606) bis in die Spätantike (Not. dig. occ. 40, 48, stationiert in Congauata) für Britannien bezeugt ist, wird nicht gesagt und auch kein Versuch unternommen, ihre Anwesenheit in Ilkley chronologisch genauer festzulegen.

In vielen Katalogtexten werden die Datierungen aber doch eingegrenzt und ausführlicher begründet, wobei Verf. immer die nötige Vorsicht walten läßt. Es ist ja tatsächlich oft unmöglich, stark beschädigte Skulpturen von geringer künstlerischer Qualität einzuordnen. Oft ist der Verf. auch so ehrlich, eine nähere Datierung überhaupt abzulehnen. Stellt man die Datierungen zusammen, die er vorschlägt, zeigt sich, daß in den frühen Jahren, der flavisch-trajanischen Zeit, erstaunlich viele Skulpturen entstanden sind, vor allem Grabsteine; ein zweiter Höhepunkt scheint in der severischen Zeit zu liegen, die Produktion dauert aber bis in das 4. Jahrh. hinein an. Ähnliche Schwankungen der Produktionsdichte sind auch aus dem Rheinland bekannt, wo fast keine Skulpturen in spätrajanische bis frühantoninische Zeit datiert werden können.

Verfasser und Herausgeber haben wie bei so manchem CSIR-Band versäumt, die Katalogtexte durch gute Abbildungen zu ergänzen, ein Versäumnis, das um so schwerer wiegt, als nicht alle Beschreibungen ausführlich genug sind. Es wären z. B. bei der Statuette Nr. 13 (Taf. 3) Seitenaufnahmen wichtig, die erkennen ließen, ob das linke Bein der Frau etwas hochgesetzt gewesen sein kann, wie weit das rechte Bein erhalten ist und wie der Mantel im Rücken geführt war. Bei diesen Versäumnissen – immerhin bei einer Erstpublikation – stört schon fast nicht mehr, daß bei der einzigen Abbildung rechts und links Teile der Skulptur dem Bildrand zum Opfer gefallen sind. Von dem Mercurius Nr. 16 (Taf. 4), dessen 'classicalising tone and poise' Verf. besonders hervorhebt, sind auf der Abbildung wenig mehr als undeutliche Reste zu erkennen. Schade auch, daß die wenigen interessanten und qualitätvollen Stücke – etwa der Mars Nr. 10 (Taf. 3), das Köpfchen Nr. 15 (Taf. 4), die Porträts Nr. 38 (Taf. 12) und 109 (Taf. 29) – mit weniger Abbildungen dokumentiert (Taf. 9) sind als etwa der Altar Nr. 30, von dessen drei Abbildungen eine unscharf ist und sich nur durch ein modernes Hinweischild auszeichnet. Überdies bilden hier die Herausgeber ohnehin nur eine Kopie des Altares aus dem Jahre 1608 ab, die wie der originale Altar im Park von Middleton Lodge steht: Die antike Inschrift ist hier im Vergleich zu der Abbildung zu RIB 635 noch recht gut lesbar, und auf der rechten Seite ist die moderne Inschrift von 1608 zu erkennen.

Wie bei den beiden ersten britischen Bänden vermißt man schmerzlich Karten der Fundorte bzw. der Fundstellen in York.

Nicht mit allen Erklärungen und Deutungen des Verf. wird man einverstanden sein. Es fällt schwer, an den antiken Ursprung der Statuette Nr. 13 (Taf. 3) zu glauben, trotz der recht genauen Angaben über Fundzustand und Fundort. Zu viel an dieser Skulptur ist ungewöhnlich, zu unsicher wirkt auch das Schwanken des Verf., was denn eigentlich dargestellt sei, eine Nymphe oder eine Muse. Seltsam das verzierte Band, das den Körper diagonal überschneidet und von dem Verf. vermutet, es halte den Mantel; seltsam die Maske, die die Frau mit beiden Händen hält, die nicht, wie Verf. meint, eine Theatermaske sein kann – ihr fehlen dazu die Haare – und die auch kein 'element of a fountain' gewesen sein dürfte, denn bildlich dargestelltes Wasser fließt bei Quell- und Brunnennymphen aus einem umgekippten Wassergefäß (vgl. z. B. CSIR Great Britain I 1 Nr. 36 Taf. 10), Masken haben den Mund durchbohrt und dienten als reale Wasserspeier; seltsam auch, wie der ganze rechte Arm vom Mantel umhüllt ist. Um die Skulptur stilistisch würdigen zu können, ist die Abbildung zu schlecht. Ein ähnlich un gutes Gefühl hat der Rez. auch gegenüber der Statuette Nr. 108 (Taf. 29), bei der die flauere Arbeit an Mantel und linkem Arm (mit unproportioniert großer Hand) nicht recht zu der genauen Behandlung von Gesicht und Haar paßt.

Die Binde des Köpfchens Nr. 15 (Taf. 4) sitzt sehr tief in der Stirn; an der linken Schläfe scheint sie unter den Haaren zu verschwinden. Die Schrägaufnahme läßt erkennen, daß schräg zu dieser Binde verlaufend, höher ansetzend, eine Furche in die weich wirkende Haarmasse eingearbeitet ist, die zu einem weiteren Teil des Kopfschmuckes, einer Binde oder einem Kranz gehört haben dürfte. Diese doppelte Kopfzier, der tiefe Sitz der unteren Binde und die Art, wie die Binden in die lockeren Haarmassen einschneiden, lassen

vermuten, daß hier die Haartracht des sog. Kopfes vom Südabhang zitiert ist, wenn auch der Gesichtsschnitt, die Form des Mundes und die aufrechte Haltung des Köpfchens nur wenig Anklänge an dieses Vorbild zeigen (vgl. G. Lippold, *Die griechische Plastik. Handb. Arch. III 1* [1950] 304 Taf. 109,3).

Der signifer L. Duccius Rufinus trägt wohl sicher keinen torques um den Hals, selbst wenn er tatsächlich, wie Verf. aufgrund seines nomen gentile vermutet, gallischer Abstammung war. Der torques war ja eine römische Tapferkeitsauszeichnung, die paarweise oder einzeln verliehen werden konnte, aber auf der Brust getragen wurde (vgl. CSIR Deutschland III 1 [1978] 21.30). Kein Wort verliert Verf. darüber, ob Soldaten als privaten Schmuck einen torques tragen durften, der als offizieller Orden mißverstanden werden konnte. In Wirklichkeit sind aber die wulstigen Reliefreste um den Hals des signifer nichts anderes als die Reste der Paenulakapuze, die zurückgeschlagen auf Schulter und Rücken liegt (vgl. CSIR Deutschland III 1 [1978] Taf. 11 Nr. 6; 12 Nr. 8; 14 Nr. 10).

Für die beiden Grabsteine Nr. 46 und 47, deren Motiv, Rosette im Giebel einer sonst bildlosen Stele, Verf. als selten bezeichnet, können zahlreiche Beispiele aus Mainz angeführt werden: G. Behrens, *Mainzer Zeitschr.* 44–45, 1949–1950, 40 Typentaf. B Nr. 13–15.19.21.42; 42 Typentaf. C Nr. 1.3; 44 Typentaf. D (ohne Akrotäre) Nr. 1.5.20–22.24.26.29. Alle diese Grabsteine stammen noch aus dem 1. Jahrh. n. Chr., in das ja auch der eine der Yorker Grabsteine von Verf. datiert wird.

Ansprechend ist die Vermutung, Nr. 56 sei kein Grabrelief eines Schmiedes, sondern ein Weihrelief für Vulcanus, wofür vor allem die 'klassische' Kleidung des Dargestellten in Exomis und Mütze spricht. Schmiede tragen auf provinzialen gallo-römischen Grabreliefs nicht diese Kleidung (vgl. die Zusammenstellung von Handwerkern auf römischen Reliefs bei G. Zimmer, *Röm. Berufsdarstellungen. Arch. Forsch.* 12 [1982] 179 ff. [Schmiede auf italischen Reliefs] und 231 ff. [Handwerkerdarstellungen außerhalb Italiens]).

Nichts deutet darauf hin, daß Nr. 79 einen Neptunus darstellen muß, kein Attribut des Gottes (auch nicht der Bart), nicht die Pferde (ob sie nur teilweise dargestellt waren oder ihre Hinterteile wegen Beschädigungen des Steinblockes fehlen, ist aus der Beschreibung nicht zu entnehmen) und auch nicht die neben dem Gespann stehende, den Quadrigalenker begrüßende (?) Gestalt. Ähnliche frontale Darstellungen eines aufsteigenden Viergespannes gibt es z. B. auch bei Sol, etwa auf dem Mosaik von Münster-Sarmsheim in Bonn (H. v. Petrikovits [Hrsg.], *Aus rheinischer Kunst und Kultur. Auswahlkat. Rhein. Landesmuseum Bonn. Kunst u. Altertum am Rhein 9* [1963] 65 f. Nr. 22 Taf. 23; vgl. zum Thema des aufsteigenden Viergespannes G. Hafner, *Viergespanne in Vorderansicht. Neue Deutsche Forsch.* 166 Abt. Arch. 2 [1938]). Poseidon/Neptunus wurde im Seethiasos selten dargestellt (vgl. H. Sichtermann in: G. Koch u. H. Sichtermann, *Röm. Sarkophage. Handb. Arch.* [1982] 195 f. – Viergespann Neptuns in Vorderansicht: A. Rumpf, *Die Meerwesen. Die antiken Sarkophagreliefs V 1* 45 f. Nr. 116 Abb. 67–69 Taf. 40).

Ob Nr. 87 (Taf. 24) ein Grabaltar war, der einzige aus York bekannte, scheint fraglich. Kranz (vgl. Nr. 4 Taf. 1, dort aber mit den notwendigen Bindenden unten, bei Nr. 87 daher vielleicht eher Patera gemeint?) und Beil, auch in dieser kurzstielligen Form (vgl. CSIR Great Britain I 1 Nr. 239 Taf. 65, Altar für Matres), passen ja durchaus auch für einen Götteraltar. Die mitgeführte Statuette des Aion (Nr. 22) deutet auch eher auf einen Götteraltar.

Daß ein retiarius, den Verf. auf dem Kapitell Nr. 117 (Taf. 31) erkennen will, unbekleidet ist, wäre ungewöhnlich, ebenso wohl, daß er sein Netz, das er nach allen antiken Zeugnissen mit der Rechten führte, über den linken Oberarm gelegt hat. Der linke Arm eines retiarius war ja, da er sonst keine Schutzwaffe trug, mit einer besonderen Panzerung versehen, von der auf dem Relief nichts zu erkennen ist. An dem Stoffteil über dem linken Oberarm sind auch nur senkrechte Rillen angegeben, quer dazu verlaufende Musterungen, wie sie bei dem Netz eines retiarius zu erwarten wären, fehlen. Es sind also wohl Falten eines über den Oberarm gelegten Mantels, der 'Dreizack' ein schlichtes Zepter und der Dargestellte – in Verbindung mit dem Adler auf der anderen Seite doch sehr viel naheliegender – Jupiter, der in der erhobenen Rechten sein Blitzbündel geschwungen haben dürfte.

So dankbar die Forschung sein muß für jeden Fortschritt des CSIR, vor allem in den Provinzen des Römischen Reiches, die von Espérandieus *Sammelwerk* nicht erfaßt wurden, so bedauerlich ist es, immer wieder darauf hinweisen zu müssen, daß ein Werk wie das CSIR ohne gute Fotografien, die die Skulpturen möglichst in mehreren Ansichten zeigen, erheblich an Wert verliert. Auch der jüngste Band des CSIR Great Britain genügt hierin noch nicht den Anforderungen.